

**Anhang
zum
Protokoll**

**der vorberatenden Kommission betreffend Kantonsratsbeschluss über Erwerb sowie
Neu- und Umbau von Liegenschaften am Oberen Graben und an der Frongartenstrasse
in St.Gallen (35.07.03)**

Nachtrag des Hochbauamtes betreffend Cafeteriabetrieb in der Staatsverwaltung:

Die Regierung hat am 12. Dezember 2000 (RRB 2000/919) den Betrieb von drei grossen Cafeterias an den Standorten Lämmli brunnenstrasse 54, Davidstrasse 31 und Davidstrasse 35 beschlossen. Die Betriebsführung des externen Betreibers wird seit 1. Januar 2006 mit einem Beitrag von Fr. 87'500.— pro Jahr entschädigt. Dies entspricht je Jahr und betroffenen Mitarbeitenden einem Beitrag von Fr. 140.—.